

Unterbrechbare oder steuerbare Anwendungen



Diese Zusatztarife richten sich an Kunden, die in der Regel auf Niederspannung (NS) angeschlossen sind. Diese Tarife kommen nur für Anlagen zur Anwendung, die per Ende 2018 von der BKW gesteuert werden. Für neue Anlagen, resp. Neuanmeldungen von bestehenden Anlagen werden die Tarife nicht mehr angeboten.

Zusatztarif NS UR (unterbrechbar)

NS UR gilt für Kunden mit fest angeschlossenen Geräten und Anlagen, die während der Hochtarifzeit für zweimal zwei Stunden durch die BKW unterbrochen werden können.

Beispiele für unterbrechbare Anlagen sind: bewilligte Wärmepumpen, Grossboiler und andere Geräte, deren Stromverbrauch unterbrochen werden kann.

Zusatztarif NS SR (steuerbar)

NS SR gilt für Kunden mit Zentralspeicherheizungen mit einem jährlichen Energiebezug ab 10 000 kWh. Der Energiebezug erfolgt nach einem werkgesteuerten Programm.

Tarifinformationen	exkl. MWSt	inkl. MWSt
NS UR (Rp. / kWh)		
Arbeitstarif	7.97	8.62
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹	0.55	0.59
Stromreserve ²	0.23	0.25
Abgaben (Rp. / kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ³	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁴		

Tarifinformationen	exkl. MWSt	inkl. MWSt
NS SR (Rp. / kWh)		
Arbeitstarif Programmladung	4.64	5.02
Arbeitstarif Ergänzungsladung	10.53	11.38
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹	0.55	0.59
Stromreserve ²	0.23	0.25
Abgaben (Rp. / kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ³	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁴		

¹ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

² Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

³ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁴ Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Ergänzende Erläuterungen

Einschränkung

NS UR und NS SR sind mit Eigenverbrauch nicht möglich.

NS SR

Ergänzungsladungen bis maximal 10 % der Gesamtladung werden zum Tarif der Programmladung in Rechnung gestellt. Bei Ergänzungsladungen über 10 % der Gesamtladung werden die ersten 10 % zum Tarif der Programmladung und der Rest zum Tarif der Ergänzungsladung in Rechnung gestellt.

Messstandard

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt.

Ausrüstung der Messstelle

Für NS UR

Die Energie wird auf Niederspannung (0.4 kV) abgegeben und mit einem separaten Zähler gemessen.

Für NS SR

Die BKW stellt die erforderliche Messeinrichtung zur Verfügung. Programm- und Ergänzungsladung werden separat gemessen.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung». Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb.